

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Horath am Mittwoch, dem 02.05.2018 um 19:00 Uhr im Haus der Gemeinde in Horath

Ortsbürgermeister Adams eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Gemäß § 34 GemO hat er als Vorsitzender die Ratsmitglieder durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen. Er stellt fest, dass der Ortsgemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Anschließend wird folgende Tagesordnung behandelt:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vergabe der Leistungen für
 - a) Erneuerung des Wirtschaftsweges von den „Drei Eichen“ bis zur „Stopphütte“
 - b) Erneuerung des Vorplatzes der Hubertushütte
 - c) Sanierung der Wasserführung in der Kegelbahnstraße
3. Vergabe der Leistungen für die Erneuerung der Fuge zwischen Rinnenflusssplatte und Bordstein in der Kegelbahnstraße, Rass Straße und Schulstraße
4. Anschaffung einer Motorsense
5. Erstellen eines Baumkatasters
6. Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr Horath für die Anschaffung von neuen Uniformen
7. Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bei der Kirche“ für das Grundstück Flur 11 Nr. 42/1
8. Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023: Benennung einer geeigneten Person für die Vorschlagsliste der Ortsgemeinde Horath
9. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Vergabe der Leistungen für

- a) Erneuerung des Wirtschaftsweges von den „Drei Eichen“ bis zur „Stopphütte“
- b) Erneuerung des Vorplatzes der Hubertushütte
- c) Sanierung der Wasserführung in der Kegelbahnstraße

Die vorgenannten Maßnahmen wurden auf Beschluss des Ortsgemeinderates in einem Paket öffentlich ausgeschrieben. Termin für die Abgabe und Öffnung der Angebote war Donnerstag, der 19. April 2018. Insgesamt wurden 5 Angebote abgegeben. Nach Auswertung der Angebote steht die Firma Becker GmbH, Lorscheid mit einer geprüften Angebotssumme von 88.047,98 € (einschl. MwSt) als preisgünstigster Bieter fest. Die ermittelten Plankosten bei der Aufstellung des Leistungsverzeichnisses lagen bei 126.000 €. Das Angebot der Firma Becker ist als sehr wirtschaftlich anzusehen. Entsprechend diesem Angebot zuzüglich der zu erwartenden Nebenkosten betragen die Kosten für

a) den Wirtschaftsweg	71.220,00 €
b) den Vorplatz der Hubertushütte	18.516,98 €
c) die Wasserführung in der Kegelbahnstraße	12.610,20 €

Für die Erneuerung des Wirtschaftsweges von den „Drei Eichen“ bis zur „Stopphütte“ wurde von der Firma ABO Wind AG eine Abstandszahlung in Höhe von 50.000 € für die verursachten Schäden durch die Windradtransporte geleistet.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fa. Becker GmbH aus Lorscheid mit den Leistungen für die

- a) Erneuerung des Wirtschaftsweges von den „Drei Eichen“ bis zur „Stopphütte“
- b) Erneuerung des Vorplatzes der Hubertushütte
- c) Sanierung der Wasserführung in der Kegelbahnstraße

zu einem Angebotspreis von 88.047,98 € zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Vergabe der Leistungen für die Erneuerung der Fuge zwischen Rinnenflussplatte und Bordstein in der Kegelbahnstraße, Rass Straße und Schulstraße

Der Vorsitzende erklärt, dass in den vorgenannten Straßen der Fugenmörtel zwischen Rinnenflussplatte und Bordstein gänzlich ausgespült ist. Hierdurch bedingt sammelt sich hier Schlamm an und begünstigt den Unkrautwuchs. Der Rat hat sich die Situation bereits im letzten Jahr vor Ort angesehen. Um hier Abhilfe zu schaffen ist es notwendig, die Fugen zu reinigen und neu zu verfüllen. Hierzu wurden Angebote von Firmen, die auf die Sanierung von Bordsteinanlagen spezialisiert sind, eingeholt. Das günstigste Angebot liegt bei 13,80 € je lfdm. zzgl. MwSt. für die Reinigung und Erneuerung der Fuge zwischen Rinnenflussplatte und Bordstein. Bei einer angenommenen Länge von 750 m in den v.g. Straßen betragen demnach die Sanierungskosten ca. 11.000 €.

Vor Durchführung der Arbeiten sollen die jeweiligen Anlieger das Unkraut entfernen. Ein Termin für die Arbeiten steht noch nicht fest.

Es ergeht folgender Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Arbeiten zur Sanierung der Fugen zwischen Rinnenflussplatten und Bordsteinen von der Fa. Bartl aus Leinefeld-Worbis zu einem Angebotspreis von 13,80 je lfdm. zuzüglich Mehrwertsteuer ausführen zu lassen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Anschaffung einer Motorsense

Als Ersatz für eine nicht mehr reparable Motorsense muss eine neue angeschafft werden. Der neue Freischneider soll folgende Ausstattungskriterien haben: mehr als 2,0 KW, vibrationsarmer Handgriff, Fadenkopf, 3-flügeliges Dickichtmesser und ein Grasmesser.

Insgesamt liegen fünf Angebote vor. Der Preisspiegel liegt den Ratsmitgliedern vor. Das günstigste Angebot für eine Solo Profimotorsense 154 mit 54 ccm Hubraum, 2,3 KW Leistung und mit den drei geforderten Mähwerkzeugen wurde von der Fa. Autoteile Thösen aus Thalfang in Höhe von 837,72 € einschl. Mehrwertsteuer abgegeben.

Der Vorsitzende schlägt folgenden Beschluss vor:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Solo Profimotorsense 154 bei der Fa. Autoteile Thösen, Thalfang zu dem Angebotspreis von 837,72 € zu kaufen.

Der Beschluss erfolgt mit 6 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme.

Zu TOP 5: Erstellen eines Baumkatasters

Eine der grundsätzlichen Sorgfaltspflichten von Grundstücksbesitzern, auf deren Liegenschaften Bäume stehen, ist die Verkehrssicherheit. Die Anforderung an die Verkehrssicherungspflicht für Bäume, deren Verletzung zur Haftung führen kann, sind nicht ausdrücklich gesetzlich geregelt. Der Begriff der Verkehrssicherungspflicht und seine Ausfüllung im praktischen Leben ist vielmehr von der Rechtsprechung entwickelt worden. Er bedeutet - bezogen auf Bäume –, dass ein Baumeigentümer oder der auf andere Weise für den Baum Verantwortliche im Grundsatz verpflichtet ist, Schäden durch den Baum an Personen und Sachen zu verhindern. Hierzu gehören eine ordnungsgemäße Gefahrenkontrolle (Baumkontrolle) und im Falle des Erkennens von Gefahrenpotentialen die Ergreifung geeigneter Gegenmaßnahmen: Baumpflege, Warnhinweise, im Extremfall Baumfällung.

Grundsätzlich trägt der Eigentümer eines Grundstückes für jeden dort befindlichen Baum die Verkehrssicherungspflicht. Dies gilt sowohl für Privateigentümer als auch für Eigentum der öffentlichen Hand.

Die Ortsgemeinde verfügt über einen großen Baumbestand an öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und im Kindergarten, der eine regelmäßige Kontrolle notwendig macht. Hierzu gehören auch die von Unbekannt beschädigten Bäume in der Königsgartenstraße. Es besteht also Handlungsbedarf als Pflichtaufgabe der Ortsgemeinde.

Der Vorsitzende erklärt in diesem Zusammenhang, dass allein 17 Bäume in der Königsgartenstraße beschädigt seien und hier bereits einige entfernt werden mussten.

Herr Adams schlägt dem Rat deshalb vor, ein Fachunternehmen mit der Erstellung eines Baumkatasters und mit der Durchführung der Erstkontrolle zu beauftragen. Die eindeutige Identifizierung der Bäume soll durch das Anbringen einer Plakette erfolgen. Sechs Fachunternehmen wurden zur Abgabe eines Angebotes für die Erstellung des Baumkatasters mit Erstkontrolle aufgefordert. Ein Angebot wurde abgegeben. Demnach würde bei geschätzten 200 Bäumen die Erstellung eines digitalen Baumkatasters mit Durchführung der ersten Regelkontrolle, Anbringen von Baumplaketten, Flächenaufnahme von Gehölzbeständen und digitalem Kartenmaterial 2.426,80 € einschl. MwSt. betragen. Das Angebot, ein Muster der Aufzeichnungen und eine digitale Musterkarte liegen den Ratsmitgliedern vor.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Fa. Silvanus Baumkontrolle Trier mit der Erstellung des Baumkatasters sowie mit der Durchführung der Erstkontrolle zu den im Angebot vom 12.04.2018 genannten Einzelpreisen zu beauftragen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Zuschussantrag der Freiwilligen Feuerwehr Horath für die Anschaffung von neuen Uniformen

Der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Horath hat beschlossen, die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit einer neuen Ausgeh- und Repräsentieruniform auszustatten. Die bisherige Uniform „Der große Diener“ ist in die Jahre gekommen, nicht mehr zeitgemäß und steht nicht allen Aktiven zur Verfügung. Es sollen Uniformen für 25 Herren und 5 Damen angeschafft werden. Das günstigste Angebot liegt bei rd. 5.600 €. Da die Feuerwehr nicht nur ein verlässlicher Partner im Brandschutz ist, sondern auch Veranstaltungen der Ortsgemeinde und der Kirchengemeinde unterstützt, ist hier eine Unterstützung dieser Maßnahme gerechtfertigt. Diese Uniformen werden von der Verbandsgemeinde nicht zur Verfügung gestellt. Das Anschreiben des Vorsitzenden des Fördervereins und die verschiedenen Angebote liegen den Ratsmitgliedern vor.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, damit der Wehrleiter der FFW Horath, Herr Gerd Alt, sich zum eingereichten Antrag des Fördervereins äußern kann.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Die Sitzung wird nach ca. 10 Minuten wieder aufgenommen.

Der Vorsitzende erklärt, dass auch an die Jagdgenossenschaft ein diesbezüglicher Unterstützungsantrag gestellt wurde. Eine 100 %ige Förderung der Uniformen sieht er als nicht gerechtfertigt. Die Ortsgemeinde habe jedoch auch schon andere Vereine mit einem Pauschalbetrag unterstützt.

Nach eingehender Beratung ergehen folgende Beschlussvorschläge:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Anschaffung von neuen Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr Horath mit 3.000 € zu unterstützen.

Der Beschluss erfolgt mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen. Dieser ist damit abgelehnt.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Anschaffung von neuen Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr Horath mit 2.000 € zu unterstützen.

Der Beschluss erfolgt mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

Zu TOP 7: Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bei der Kirche“ für das Grundstück Flur 11 Nr. 42/1

Im Bebauungsplan der Gemarkung Horath im Baugebiet „Bei der Kirche“ wurde festgelegt, dass die Dachneigung bei zu errichtenden Gebäuden 20° bis 35° betragen muss.

Die Grundstückseigentümer stellen den Antrag auf Befreiung von dieser Festsetzung im Bebauungsplan und beantragen, für das vorgesehene Pultdach eine Dachneigung von 5° zu zulassen.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt, nach Einblick in den Bauantrag, der Befreiung von der Festsetzung, wie beantragt, zu zustimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 8: Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Da die Wahlzeit der Haupt- und Hilfsschöffen bei den Schöffengerichten und den Strafkammern der Landgerichte zum Jahresende ausläuft, wurde die Ortsgemeinde Horath von der Verwaltung aufgefordert, bis spätestens 30. Juni 2018 eine Person für die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 zu benennen.

Bei einem entsprechenden Beschluss des Ortsgemeinderates kann gemäß § 40 (5) GemO die Wahl der Person für die Vorschlagsliste im Wege der offenen Abstimmung durchgeführt werden.

Aus der Mitte des Rates wird Herr Heribert Alt zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen vorgeschlagen.

Es ergehen folgende Beschlussvorschläge:

Der Ortsgemeinderat beschließt, gemäß § 40 (5) GemO die Wahl der Person für die Vorschlagsliste im Wege der offenen Abstimmung durchzuführen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Der Ortsgemeinderat beschließt, Herrn Heribert Alt für die Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen zu benennen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Adams nimmt gemäß § 36 (3) GemO an der Beratung und der Beschlussfassung nicht teil.

Zu TOP 9: Informationen

Der Ortsbürgermeister informiert über folgende Angelegenheiten:

- a) Infoveranstaltung zu der geplanten Waldgruppe im Kindergarten St. Martin Horath für die Standorte Horath und Piesport sowie Interessierte aus dem näheren Umfeld am 17.05. um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Piesport
- b) Einwohnerversammlung am Mittwoch, den 16.05.2018 wegen „Sanierung Hochwaldhalle“
- c) Besichtigung von zwei Bürgerhäuser (Hermeskeil und Waldrach) am Samstag, dem 26.05.2018
- d) Termin für den Seniorentag: 08.07.2018; Hubertushütte